

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonderheiten (*Chnöibrächi, Bloosebärg, Tiifelstritt, Schwändi/Schwendi, Choruderi*).

4. In Berufung auf das Gegenwartsprinzip der Karte sowie auf die Grundregel, keine Namenformen zu rekonstruieren, lässt man beispielsweise das *n* in der Schreibung weg, wenn es heute in der Fuge von Zusammensetzungen oder im Namenslaut nicht mehr gesprochen wird (*Bode, Grabe, Rotebärg, Schönegrund*).

Schreibregeln

- Für die Schreibweise der Lokalnamen dient das gewöhnliche Alphabet.
- Jeder Name beginnt mit einem Grossbuchstaben.
- Auch die verschiedenen nicht-substantivischen Elemente von mehrteiligen Namen schreiben wir gross (*Uf der Breite Flue*).
- Steht ein Umlaut am Namenanfang, so erscheint er als *Äbi, Öschibach, Üschene* (nicht *Aebi* etc.).
- Ohne Anlehnung ans – allenfalls vorhandene – schriftdeutsche Wort- oder Namenbild, drücken wir Vokal- und Konsonantenlängen durch Doppelschreibung aus (*Roor, Cheer, Froegg; Furggli, Rütli*), wobei wir – zur Beruhigung des Schriftbildes und aus Rücksicht auf Lesegewohnheiten – in gewissen Fällen, etwa bei weiträumig vorkommenden Namenwörtern oder bei «automatischer» Dehnung, die Längenbezeichnung zurückhaltend handhaben (*Grat, Rosegarte*, nicht *Graat, Roosegaarte*).
- Auch die offene und geschlossene (bedeutungsunterscheidende) *i*-Qualität kann in die Namenorthografie einfließen (*Chiisgruebe, Wyssi Syte*).

Dieser knappe Einblick in die Toponymischen Richtlinien sollte einerseits deren inhaltliche «Stossrichtung» andeuten und zum andern auf das Grundproblem jeder Namensschreibweise hinweisen: Den immerwährenden und schwierigen Balanceakt zwischen Lautnähe und Lesbarkeit.

Nachführung der Landeskarten

Für die Schreibweise der Gemeindennamen gilt das Amtliche Verzeichnis des Bundesamts für Statistik. Namen auf Ortstafeln und Strassenwegweisern haben ebenfalls eine hohe Priorität. Die Ziele auf den Wanderwegweisern sollten alle in der Karte vorkommen, bei der Schreibweise müssen aber Abweichungen toleriert werden. Bei der Feldbegehung legen die Topografinnen und Topografen ein besonderes Gewicht auf die Erfassung der Namen. Tauchen nachher noch Fragen auf, werden sie zusammen mit der Nomenklaturkommission geklärt.

Die Unterschiede zwischen den herkömmlichen, eher der Schriftsprache zugeneigten Schreibweisen in Grundbuch und Adressverzeichnissen und den Dialektformen in der Amtlichen Vermessung und den Landeskarten werden bis zu einem gewissen Grad stehen bleiben, das neue Datenmodell der AV bietet Platz für beide Versionen, so dass daraus keine grösseren Nachteile für die Benutzer entstehen sollten.

Die Namendatenbank

Eine Meldung aus dem Kanton Tessin: Die Gemeinden Broglio, Brontallo, Fusio, Menzonio, Peccia und Prato-Sornico fu-

sionieren auf den 4. April 2004, der neue Gemeindename lautet Lavizzara. Die Datenbank wird natürlich auf dieses Datum angepasst. Die im Feld für jedes Landeskarten-Blatt 1:25 000 erfassten Veränderungen fliessen nach der Bereinigung ebenfalls ein. Auf diese Weise ist im Produkt «SwissNames» das ganze Namensgut der Schweiz jährlich auf dem neuesten Stand.

Wie weiter?

Es ist vorgesehen, den Entwurf für die neuen Toponymischen Richtlinien über das Internet zugänglich zu machen. An einer Tagung – geplant im Sommer 2005 – werden die Nomenklaturkommissionen und Sprachspezialisten über die Beweggründe und die Neuerungen informiert. Nach dem Auswerten der Stellungnahmen zur Fassung für die Deutschschweiz werden auch solche für die anderen Sprachregionen ausgearbeitet. Damit soll der auf Initiative von Prof. E. Spiess 1988 begonnene Dialog auf nationaler Ebene zum Thema Nomenklatur eine Fortsetzung finden.

Dr. Erich Blatter
Hans-Rudolf Mösching
Martin Gurtner
swisstopo
CH-3084 Wabern
martin.gurtner@swisstopo.ch

ABONNEMENTS

BESTELLUNGEN
unter folgender Adresse

Jahresabonnement 1 Jahr:
Inland sFr. 96.-, Ausland sFr. 120.-

SIGImedia AG

Pfaffacherweg 189, Postfach 19
CH-5246 Scherz
Telefon 056 619 52 52
Telefax 056 619 52 50